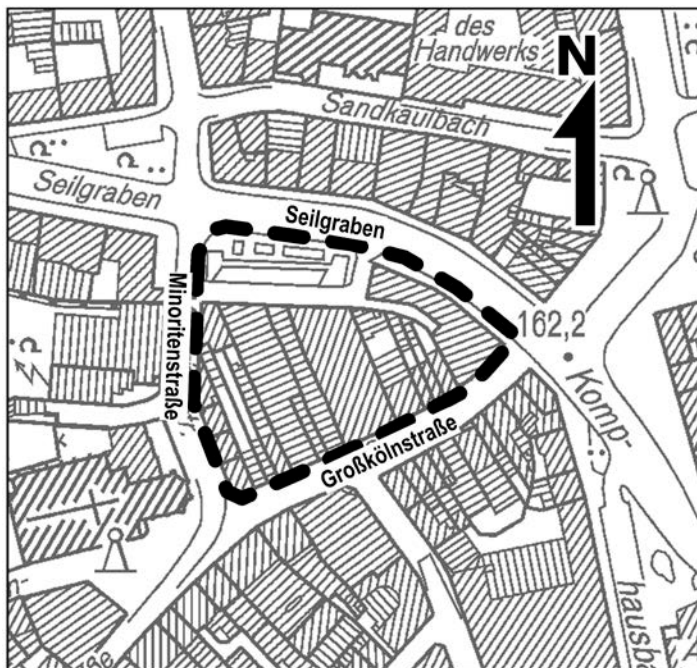


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Großkölnstraße / Minoritenstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Großkölnstraße, Minoritenstraße und Seilgraben



Bebauungsplan - Großkölnstraße / Minoritenstraße

— — Lage des Planbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, insbesondere zur Stärkung der Wohnnutzung und der städtebaulichen Neuordnung des Plangebietes, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Großkölnstraße / Minoritenstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte im Bereich zwischen Großkölnstraße, Minoritenstraße und Seilgraben beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 265 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 25.04.2016

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

**AN + AZ Nr. .... vom 28.04.2016**